

## **Fachliche Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Antragsvordruckes (ab dem Kindergartenjahr 2016/2017)**

### **Allgemeines:**

Die neue Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 sieht eine kindbezogene Pauschale vor, die auf Antrag gewährt wird. Es ist daher erforderlich, dass für jedes Kind mit (wesentlicher) Behinderung oder drohender (wesentlicher) Behinderung ein entsprechender Antrag (FInK) gestellt wird.

Dazu verwenden Sie bitte den offiziellen Vordruck des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), der auf der Internetseite [www.kindpauschale.lvr.de](http://www.kindpauschale.lvr.de) unter „weitere Arbeitshilfen und Informationen“ zur Verfügung gestellt wird. Sonstige formlose Anträge können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte richten Sie den Antrag unmittelbar an das LVR-Landesjugendamt.

Der Zeitpunkt des Antrageingangs beim LVR ist entscheidend für den Bewilligungsbeginn der FInK-Pauschale. Daher ist es unbedingt empfehlenswert, auch unvollständige Anträge einzureichen, um einen frühestmöglichen Eingang beim LVR zu gewährleisten. Fehlende Unterlagen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Sobald alle erforderlichen Unterlagen eingegangen sind, kann bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen eine Bewilligung frühestens ab Antragsingang erfolgen. Eine rückwirkende Gewährung für Zeiträume vor Eingang des Antrags ist nicht möglich.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterschriften des Trägers und der Eltern in rechtsverbindlicher und leserlicher Form vorliegen und sämtliche Anlagen beigelegt sind.

Der Antrag ist ausschließlich auf dem Postweg oder per Fax beim Landschaftsverband Rheinland einzureichen – eine Übersendung per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen und formellen Gründen nicht zulässig.

### **Förderzeitraum ( Seite 1)**

Bitte geben Sie an, ab wann der Antrag gelten soll (konkretes Datum) und bis zu welchem Zeitpunkt die Förderung gewährt werden soll. Hier können Sie entweder das Erreichen der Schulpflicht (i.d.R. mit dem 6. Lebensjahr) ankreuzen oder manuell einen anderen Zeitraum eintragen. Sofern dem LVR keine Änderungen angezeigt werden und genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird die Kindpauschale automatisch durchgehend bis zu diesem Zeitpunkt gewährt, ohne dass ein erneuter Antrag erforderlich ist.

Bei dem im Zuwendungsbescheid genannten Bewilligungszeitraum (z.B. 01.08.2016 bis 31.07.2017) handelt es sich nicht um eine Befristung, sondern um die „Grundbewilligung“, die sich bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen automatisch um jeweils ein Kindergartenjahr verlängert - längstens jedoch bis zum Erreichen der Schulpflicht oder des von Ihnen genannten Datums, ohne dass eine erneute Bewilligung erteilt wird.

Ist die Feststellung des Sozialamtes befristet, erfolgt eine Bewilligung zunächst auch nur für den vom Sozialamt in seiner Stellungnahme angegebenen Zeitraum. Soll danach eine Förderung weiterhin erfolgen, ist eine entsprechende Mitteilung erforderlich, um die Förderung zu verlängern. Der Mitteilung sind eine aktuell gültige Feststellung des Sozialamtes sowie des Jugendamtes beizufügen, in denen bitte der Hinweis „ Es handelt sich um einen Folgeantrag“ anzukreuzen ist.

## **Zu Punkt 1.**

### **Angaben zum Kind ( Seite 1)**

Bitte achten Sie darauf, dass alle Felder vollständig ausgefüllt und die Angaben leserlich sind, um Rückfragen und Verzögerungen zu vermeiden. Die Angabe der Staatsangehörigkeit sowie die neu eingefügte Angabe leibliches Kind/Pflegekind dient dabei statistischen Zwecken.

Die bisher im Antragsvordruck bis einschließlich 2015/2016 geforderte Angabe der Behinderungsart erfolgt nun direkt durch das örtliche Sozialamt im Rahmen seiner Stellungnahme.

### **Bestätigungen ( Seite 2)**

Zunächst ist eine Angabe zur Gruppenstärkenabsenkung erforderlich, für die Ihnen im oberen Teil verschiedene Alternativen angeboten werden, von denen eine Variante anzukreuzen ist.

Grundsätzlich ist nach Nr. 6a) der Richtlinien für jedes aufgenommene Kind mit Behinderung die Gruppenstärke um jeweils einen Platz zur reduzieren. Das ist durch das entsprechende Kreuz zu bestätigen.

Unter bestimmten Umständen kann aufgrund der Richtlinienänderung ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 von einer Gruppenstärkenabsenkung abgesehen werden. Sollte eine Variante auf Sie zutreffen, setzen Sie bitte hier das entsprechende Kreuz und geben Sie im jeweiligen Feld unbedingt an, wann die Feststellung der Behinderung erfolgt ist bzw. wann über die Schulrückstellung entschieden worden ist.

Die im unteren Teil aufgeführten Bestätigungen hinsichtlich der maximalen Gruppenbelegung, der Gruppengröße, des Fachkraftstundenaufbaus und der Information der Eltern sind insgesamt erforderliche Kriterien für den Erhalt der Zuwendung. Die Kindpauschale kann nur gewährt werden, wenn alle genannten Voraussetzungen in der Einrichtung vorliegen. Sollte ein Punkt nicht erfüllt sein, kann keine Förderung erfolgen.

## **Zu Punkt 2. Angaben zur Tageseinrichtung (Seite 2)**

Bitte achten Sie darauf, dass alle Felder vollständig ausgefüllt und die Angaben leserlich sind.

## **Zu Punkt 3. Angaben zum Antragsteller ( Seite 3)**

Bitte füllen Sie sämtliche Felder vollständig aus, auch wenn Sie davon ausgehen, dass dem LVR die Daten bereits vorliegen. Die Angaben dienen dazu, eventuelle Änderungen zu berücksichtigen und damit zur Aktualisierung Ihrer Daten.

Eine vom Träger abweichende Verwaltungsstelle (z.B. Rendantur) ist nur anzugeben, wenn sämtliche Korrespondenz hinsichtlich der Fink-Förderung auch tatsächlich über den genannten Ansprechpartner erfolgen soll und auch die Zuwendungsbescheide dorthin versandt werden sollen.

Wichtig ist die Angabe Ihrer aktuellen Bankverbindung, damit die Kindpauschale auf das richtige Konto gezahlt wird. Das gilt auch dann, wenn in der Vergangenheit bereits Gelder durch den LVR gezahlt wurden. Für Ihre bessere Zuordnung können Sie uns außerdem Ihr Kassenzeichen (Aktenzeichen) nennen.

## **Anlagen ( Seite 4)**

Grundsätzlich sind jedem Antragsvordruck die auf Seite 5 Ziffer 1-4 genannten Anlagen beizufügen. Zu den entsprechenden Vordrucken für die Anlagen gelangen Sie am Ende des Antrags über einen Button, der Sie zum nächsten Punkt weiterleitet.

Sofern Ihnen die Anlagen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorliegen, können Sie diese auch jederzeit nachreichen. Es ist aber in jedem Fall zu empfehlen, den ggf. unvollständigen Antragsvordruck möglichst frühzeitig an den LVR zu senden und parallel dazu die erforderlichen Stellungnahmen und die Einverständniserklärung einzuholen.

#### **Verpflichtungserklärung ( Seite 4)**

Bitte achten Sie darauf, dass der Antragsvordruck rechtsverbindlich und leserlich vom Träger als Antragsteller unterzeichnet ist und der Name des Unterzeichners erkennbar ist.

Unten rechts finden Sie einen Button „Weiter zur Stellungnahme des Jugendamtes“, ab hier können Sie sich durch die einzelnen Anlagen klicken.

#### **Stellungnahme des Jugendamtes (Seite 5)**

Bitte leiten Sie diesen Teil des Vordruckes in Papier an das örtlich zuständige Jugendamt weiter. Eine Förderung ist nur möglich, wenn das örtliche Jugendamt der Platzzahlreduzierung zugestimmt und das mit Unterschrift und Stempel bestätigt hat. Der Antrag kann auch ohne die Stellungnahme des Jugendamtes dem LVR-Landesjugendamt zugeleitet werden, um einen rechtzeitigen Eingang sicher zu stellen. Die Stellungnahme des Jugendamtes kann nachgereicht werden.

#### **Feststellung des Sozialamtes (Seite 6)**

Bitte leiten Sie diesen Teil des Vordruckes in Papier an das örtlich zuständige Sozialamt weiter, welches die Zugehörigkeit des Kindes zum Personenkreis des § 53 SGB XII bestätigen und Angaben zur Behinderungsart machen soll. Achten Sie darauf, dass der Vordruck unterzeichnet und mit Stempel versehen ist.

Der Antrag kann auch ohne Feststellung dem LVR-Landesjugendamt zugeleitet werden, um einen rechtzeitigen Eingang sicher zu stellen. Die Feststellung des Sozialamtes kann nachgereicht werden.

#### **Förder-und Teilhabeplanung (Seite 8-12)**

Im Rahmen der individuellen Förderplanung sollen die Fragen zum Behinderungsbild und Förderbedarf des Kindes beantwortet werden. Hierbei soll deutlich werden wie der individuelle Unterstützungsbedarf des Kindes von dem Träger eingeschätzt wird und welche Überlegungen zu dessen Förderung getroffen wurden. Es reichen kurze, aussagekräftige Mitteilungen. Sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine umfassenden Informationen/Diagnosen über das Kind vorliegen reicht der Hinweis darauf wann eine Mitteilung erfolgen kann.

Auch der Teil des Antrags „Konzeptionelle Überlegungen“ soll für jedes Kind ausgefüllt werden. Wenn mehrere Kinder mit Behinderung in einer Einrichtung betreut werden kann der gleiche Textbaustein für alle Anträge übernommen werden.

#### **Einverständniserklärung (Seite 13)**

Da für die Beantragung der Kindpauschale persönliche Angaben über die Kinder erforderlich sind und personenbezogene Daten durch den LVR erhoben werden, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen das Einverständnis der/des Sorgeberechtigten zwingend erforderlich. Ohne die Zustimmung der/des Sorgeberechtigten darf eine Aufnahme bzw. Verarbeitung der Daten durch den LVR nicht erfolgen. Damit kann auch nur dann über den Antrag auf Kindpauschale entschieden werden, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt. Voraussetzung ist, dass die Erklärung ordnungsgemäß unterzeichnet wurde und der Träger mit seiner Unterschrift das

Sorgerechtsverhältnis bestätigt hat. Lebt das Kind nicht beim Sorgeberechtigten, kann auch der Betreuer, Vormund, etc. unterschreiben. Das Rechtsverhältnis ist dann jedoch handschriftlich unter der Unterschrift zu vermerken.

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sorgeberechtigten nicht verpflichtet sind, ihr Einverständnis zu erklären. In diesem Fall kann jedoch keine Pauschale beantragt werden.

Nach Nr. 10.2 der Richtlinien ist der Träger ausdrücklich verpflichtet, Informationen über die Förderung an die Eltern/Sorgeberechtigten weiterzuleiten bzw. über den Sachstand des gestellten Antrags zu informieren. Dies ist auf Seite 2 unter dem Punkt Bestätigung der Fördervoraussetzungen anzukreuzen.